



Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage

öffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 444/2023

nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich: FB 4

Datum: 25.01.2023

Beratungsfolge

Termin

Zukunftsausschuss

15.02.2023

Ausschuss für Bau, Landschaft und Vergabe

23.02.2023

Gegenstand

Sachstandsbericht über Hochwassermaßnahmen in Rösrath

Inhalt der Mitteilung

1. Hochwasserereignis Juli 2021

Seit der Nacht vom 14. zum 15. Juli 2021 ist das Thema „Hochwasser“ viel markanter in den Focus der öffentlichen Betrachtung gerückt. Auch wenn in den letzten 50 Jahren immer mal wieder Hochwässer diese Stadt heimgesucht haben, waren von den Folgen oftmals nur Einzelne betroffen. Dieses Jahrhundertregen-ereignis jedoch hat verdeutlicht, dass die Natur eben nicht jederzeit beherrschbar ist. Und es gehört zum ehrlichen Umgang mit diesem Thema dazu, dass man trotz hohem personellen und finanziellen Engagement aller öffentlichen Stellen und der unbedingten Eigenvorsorge der privaten Grundstückseigentümer Folgen eines solchen Ereignisses in Zukunft nur abmildern kann.

Die Geschehnisse aus Juli 2021 haben jedoch auch den Blick geweitet. Während bisher schwerpunktmäßig nur der Pegel der Sülz im Hochwasserfall betrachtet wurde, hat das Ereignis gezeigt, dass die kleinen Zuflüsse speziell aus den östlichen Berghängen und deren Einzugsgebiete mit in das Betrachtungsszenario gehören.

Die Vorlage soll der Politik und der Öffentlichkeit einen Statusbericht vermitteln, was in den letzten 18 Monaten angestoßen wurde und auf welchen Gebieten mit welchen Maßnahmen Vorsorge betrieben werden soll.

2. Wie können solche Folgen in Zukunft gemildert werden?

In der Folgezeit des Jahrhunderthochwassers hat es etliche Veranstaltungen unterschiedlicher Akteure gegeben, die das Ereignis aus verschiedenen Richtungen betrachtet und Lösungsansätze für öffentliche Planungen und private Verhaltensweisen gegeben haben. Und sie dienten auch dazu, gemeinschaftlich das Erlebte aufzuarbeiten. Trotzdem hat es schon Anfang 2022 wieder die ersten Anfragen (von Nichtbetroffenen) gegeben, ob man dort nicht in Nähe eines Gewässers bauen dürfe oder warum von einem Bach so viel Abstand einzuhalten wäre.

Da sich alle Experten sicher sind, dass, bedingt durch den Klimawandel, die Wahrscheinlichkeit solcher Starkregenereignisse zunehmen werden, ist die öffentliche Hand (Kommunen, Entwässerungsbetriebe, Wasserverbände, Wasserbehörden etc.) natürlich aufgefordert, für künftige Ereignisse Vorsorge zu treffen. Und das alles in einer Zeit, wo eine Krise die nächste ablöst, wo finanzielle und personelle Ressourcen begrenzt sind und jedes Thema im schnellen Wechsel an die höchste Priorität gesetzt wird.

Alle Veranstaltungen und alle Referenten haben jedoch betont, dass die private Eigenvorsorge an Gebäuden und Grundstücken das zweite, genauso wichtige Standbein der Hochwasservorsorge darstellt. Ohne diese wird es nicht gelingen, künftige Ereignisse abzumildern oder in den Griff zu bekommen.

3. Planverfahren Sülzbogen

Vor über 15 Jahren hatte die Verwaltung schon einmal einen Anlauf unternommen, Teilflächen des heutigen Sülzbogens als Retentionsraum zu entwickeln. Da damals jedoch als Kompensation für die vielen verschiedenen Grundstückseigentümer im Gebiet eine Bebauung von ca. 40% des Plangebietes angedacht war und sich dagegen massiv Widerstand in der Öffentlichkeit regte, wurden die Pläne fallen gelassen.

Schon 4 Wochen nach der Jahrhundertflut hat die Verwaltung diese Idee wieder aufgenommen und eine entsprechende Vorlage für ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren auf den Weg gebracht. Diesmal wurde jedoch die gesamte, nicht bebaute Fläche für Retention vorgesehen. Nach entsprechenden Beschlüssen in den Ausschüssen und dem Stadtrat befindet sich das Bauleitplanverfahren zur Zeit kurz vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Auf Grund von etlichen Vorgesprächen ist zu erwarten, dass diese Planung von der Politik, den Fachbehörden und der Öffentlichkeit unterstützt wird.

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens plant der Aggerverband dann eine Umsetzung der Maßnahme, die im Sülzverlauf eine merkliche Zunahme an Retentionsraum bringen wird. Grundlage dafür wird eine parallel zu beauftragende hydraulische Untersuchung für das Gebiet zwischen der Kläranlage Lehmbach und dem Pegel Hoffnungsthal sein, da verschiedene Projekte in diesem Planungsraum (von Straßen NRW, Aggerverband, Stadt) anstehen.

4. Arbeitsgruppen auf der Ebene der Stadtverwaltung Rösrath

Einige Monate nach der Jahrhundertflut haben sich auf der Ebene der Rösrather Stadtverwaltung zwei Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebildet, die seitdem mehrfach getagt haben. In beiden Gruppen sind jeweils Mitglieder der Verwaltung, der Stadtwerke und der Feuerwehr vertreten.

- Arbeitsgruppe Krisenmanagement und Organisation

Die Arbeitsgruppe hat sich schwerpunktmäßig mit der Ertüchtigung der Verwaltungsräume als Büros für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), mit der Kommunikation und der Einsatzplanung beschäftigt. So wurde das Rathaus mit einem Notstromaggregat ausgestattet und Sach- und Arbeitsmittel für den SAE angeschafft. Die Voraussetzungen für verschiedene, alternative Kommunikationswege wurden geschaffen und auch die Information der Bevölkerung wurde durch die Anschaffung von zusätzlichen Sirenen, Lautsprechern für Dienstfahrzeuge etc. markant verbessert.

Entsprechende Informationstools der Bevölkerung für den Krisenfall sind in Arbeit, damit im Krisenfall diese kurzfristig aktiviert werden können.

- Arbeitsgruppe Hochwasservorsorge

Diese AG hat sich in einem ersten Schritt mit der Sammlung von Erkenntnissen und Daten zu besonderen Hochwasserbrennpunkten und deren Kartierung beschäftigt. Daraus abgeleitet wurden erste Maßnahmen zur Verbesserung der Lagebeurteilung umgesetzt (z.B. Pegellatten an kommunalen Brücken, Höhenaufnahme von Straßenabschnitten zur evtl. Sperrung).

Anschließend wurde dann der Blick auf die von den kleineren Bächen ausgehenden Gefahren gelegt und an Hand einer Liste von ca. 40 potentiellen Flächen deren Eignung auf Retention diskutiert. Die anschließenden Ortsbesichtigungen haben eine Prioritätenliste der Gewässer ergeben, an denen kleinere und größere Retentions"becken" oder Flutmulden für eine Rückhaltung von Regenmengen sorgen könnten. Als Prioritär im Hinblick auf sein Einzugsgebiet und das davon ausgehende Schadenspotential würde dabei der Knipperbach festgelegt. Das korrespondiert auch mit dem folgenden Punkt unter Nr. 5

5. Zusammenarbeit mit dem Verein „Lebenswertes Sülztal“

Auf Initiative des Vereines „Lebenswertes Sülztal“ wurde mit Unterstützung der Stadt Rösrath, der Unteren Wasserbehörde beim RBK und dem Aggerverband die Einstufung des Knipperbaches als Risikogewässer beantragt. Innerhalb weniger Wochen hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass sie im November 2022 ein Projekt zur Neuermittlung von Überflutungsflächen an der Sülz (inkl. Lindlarer Sülz) und Kürtener Sülz vergeben hat. Im Rahmen dieses Projektes werden die Gewässer neu vermessen sowie hydrologisch und hydraulisch neu betrachtet.

In Folge des o.g. Antrages hat die BR Köln kurzfristig entschieden, in dieses Projekt nun auch den Knipperbach mit aufzunehmen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die vom Knipperbach ausgehende Hochwassergefahr für die Ortslage Hoffnungsthal sowie die Wohnbebauung entlang der Oberbergischen Bahn / Bleifelder Straße zu ermitteln und Überflutungsflächen zu erarbeiten und darzustellen.

Von Seiten der Bezirksregierung Köln werden diese Überflutungsflächen dann im Zuge des vorbeugenden Hochwasserschutzes zu gegebener Zeit auch vorläufig gesichert bzw. festgesetzt.

Die Ergebnisse der hydraulischen Untersuchung können nach Fertigstellung als Grundlage für weitere Untersuchungen zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen dienen.

Außerdem hat eine mehrstündige Begehung der AG Hochwasservorsorge mit Vertretern des Vereines, der Unteren Wasserbehörde und des Aggerverbandes entlang des Knipperbaches stattgefunden, in der vor Ort Retentionsmaßnahmen diskutiert wurden. Um belastbare Fakten für die weiteren Planungen zu erhalten sind die Ergebnisse des Projektes der BR Köln abzuwarten.

6. Arbeitsgruppe der Sülzanliegerkommunen

Hochwasserschutz ist kein Thema, dass sich auf Stadtgrenzen beschränkt, sondern kommunal-übergreifend betrachtet werden muss. Aus diesem Grund haben sich auf Initiative der Stadt Rösrath zusammen mit dem Aggerverband im Herbst 2022 alle Anliegerkommunen (Kürten, Lindlar, Overath, Rösrath) zusammen mit der Wasserbehörde und dem Aggerverband zusammengesetzt, um Möglichkeiten der Kooperation auszuloten. Diese Kooperation soll auch dazu führen, dass jede Kommune von Planungen Abstand nimmt, die in die Aue und den

Retentionsraum der Sülz eingreift und damit die Situation für die Unterlieger verschärft. Im Februar 2023 ist das nächste Treffen dieser interkommunalen Arbeitsgruppe avisiert.

7. StadtWerke Rösrath (SWR)

7.1 Starkregengefahrenkarten

Das regelwerkskonforme Kanalnetz allein ist nicht ausreichend, um Folgen eines Starkregenereignisses zu bewältigen. Daher haben die SWR eine vom Land NRW geförderte Starkregenkarte gemäß der „NRW-Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement“ erstellen lassen. Im Rahmen des Projekts sind Starkregengefahren- und risikokarten sowie je eine Fachkarte zu den Handlungs-konzepten der Flächenvorsorge und des Krisenmanagements entstanden.

Die vorliegenden Karten und die Handlungskonzepte liefern Hintergrundinformationen und Hilfe-stellungen für mögliche Vorgehensweisen, um das Starkregenrisiko zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung möglicher Schäden identifizieren zu können. Die Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich können demnach übergreifend koordiniert und aufeinander ab-gestimmt werden, um im integrierten Handlungskonzept die größtmögliche Wirksamkeit in Bezug auf die Risikominimierung zu erreichen. Weitergehende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch Starkregen sind konzeptionell und gesamtanschaulich innerhalb der Stadt zu planen und zu koordinieren.

Es wurden Starkregengefahrenkarten erstellt und Überflutungsanalysen durchgeführt. Für die festgestellten Überflutungsbereiche wurde im Anschluss eine Risikoanalyse vorgenommen und ein Handlungskonzept erstellt. Weiterhin wurden die Möglichkeiten der kommunalen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen untersucht.

Wesentlicher Bestandteil des Starkregenrisikomanagements sind die Starkregengefahrenkarten, in denen Flächen, die bei Starkregenereignissen besonders gefährdet sein können, gekennzeichnet werden. In diesen Karten sind die Überflutungsflächen und -tiefen und auch Hinweise zu den Fließ-geschwindigkeiten bei Starkregenereignissen unterschiedlicher Intensitäten dargestellt, um kritische Bereiche und gefährdete Objekte zu identifizieren.

Insgesamt wurden 4 unterschiedliche Niederschlagsszenarien untersucht.

Als kommunale Querschnittsaufgabe erfordert die Vorsorge gegenüber Überflutungen durch Starkregen einen intensiven Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren (politische Entscheidungsträger, kommunale Fachämter, forst- und landwirtschaftliche Akteure, Fachplaner, Grundstückseigentümer, betroffene Bürger*innen sowie die Rettungs- und Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes).



Quelle DWA: Maßnahmen zum Überflutungsschutz

7.2 Kanalbetrieb

Bereits für das Jahr 2021 war für den Kanalbetrieb ein sogenannter Starkregen-Check geplant gewesen. Dieser musste jedoch aufgrund der Coronalage immer wieder verschoben werden. In 2023 soll der Check nun nachgeholt werden.

Die SWR sind Mitglied im *Komnet Abwasser*, einem Netzwerk von mittlerweile rd. 100 Abwasserbetrieben aus dem gesamten Bundesgebiet. Im Netzwerk wurde bereits 2018 der „Starkregen-Check Kanalbetrieb“ vor, der alle Kanalbetriebe bei der organisatorischen Umsetzung von Maßnahmen unterstützt, die in der Krisensituation außergewöhnlicher und extremer Starkregen notwendig werden können.

Der Check wird in Form eines Workshops mit der Leitung des Kanalbetriebs und dem Betriebspersonal an mehreren Tagen durchgeführt. Das Ziel dabei ist, das Wissen der Mitarbeiter über kritische Punkte im Stadtgebiet bei einem Starkregen zu sammeln und auf dieser Grundlage gemeinsam Prioritätenlisten und Inhalte für Kontroll- und Wartungslisten zu erarbeiten.

Die Erfahrungen des Kanalbetriebes bilden die Grundlage für den Inhalt von Kontrolllisten und Tourenplänen, um bei entsprechenden Unwetterwarnungen die prekären Betriebspunkte zu kontrollieren und ggf. zu reinigen. Ziel ist es, Sofortmaßnahmen bei Unwetterwarnungen an betriebs-internen Punkten und Bauwerken zu planen, bei denen es z.B. in der Vergangenheit schon zu Überflutungen gekommen ist und Vorsorgemaßnahmen einen großen Nutzen entfalten können, zum Beispiel:

- Ein- und Auslässe
- bestimmte Straßeneinläufe, z.B. an Tiefpunkten
- Sonderbauwerke im Kanalnetz (Pumpwerke, Regenbecken)
- Rohrdurchlässe

Im Ergebnis werden für die einzelnen Betriebspunkte Risikoanalysen und Vorsorgekonzepte erstellt, insbesondere für die Pumpwerke, Drosselbauwerke, Einleitungsstellen etc.. Auch für gefährliche Arbeiten im Starkregenfall, z.B. Öffnen von Schachtabdeckungen auf überfluteten Straßen oder Entfernen von Verklausungen vor Rohrdurchlässen, werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und Unterweisungen für das Betriebspersonal erstellt.

7.3 Generalentwässerungsplanung und Abwasserbeseitigungskonzept

Das Stadtgebiet von Rösrath ist in den zurückliegenden Jahren bereits häufiger von lokalen Starkregenereignissen mit großem Schadenspotential betroffen gewesen. Seit 2013 wurden bereits kontinuierlich Maßnahmen ergriffen, um das Kanalnetz hydraulisch zu ertüchtigen. Im Ortsteil Forsbach wurden seitdem 14 Baumaßnahmen, u. a. das Regenrückhaltebecken Mühlenweg und der Stauraumkanal im Sonnenweg, sowie weitere Netzerweiterungen und –vermaschungen, erfolgreich realisiert. Der Generalentwässerungsplan (GEP) wird regelmäßig fortgeschrieben.

Die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des städtischen Kanalnetzes und der evtl. daraus resultierenden baulichen Maßnahmen werden im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept (2020-2025) eingehend betrachtet.

7.4 Risikoanalyse SWR-eigener Anlagen

Aktuell werden Gefährdungsanalysen der SWR-eigenen Anlagen durchgeführt. Hierbei gilt es, das Risikopotential an den jeweiligen Standorten zu ermitteln und geeignete Objektschutzmaßnahmen zu entwickeln.

Neben dem Freibad Hoffnungsthal, den Friedhöfen und den Wasserversorgungsanlagen liegt ein besonderes Augenmerk auf den Ortsnetzstationen im Stromnetz.

8. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Hochwasserschutzes

Weitere Maßnahmen, die sich positiv auf die Regenabflussmengen auswirken und damit einen direkten Einfluss auf Hochwasserfragen besitzen, sind in Arbeit.

So wird auf der Grundlage eines politischen Antrages zum Thema „Schwammstadt“ in einem ersten Schritt beispielhaft der Ortsteil Kleineichen auf das Potential an Entsiegelungsflächen etc. untersucht. Ohne dieser Recherche jetzt vorgreifen zu wollen ist allerdings zu erwarten, dass dieses Potential auf öffentlichen Flächen in Rösrath vergleichsweise gering sein wird. Das Beispieluntersuchungsgebiet Kleineichen soll noch vor der Sommerpause im BLV vorgestellt werden.

Außerdem ist vorgesehen, im Februar 2023 in den zuständigen politischen Gremien den seitens der Verwaltung erarbeiteten Entwurf einer Dachbegrünungssatzung für flache und flachgeneigte Dächer im Rahmen von Neubauten einzubringen. Diese verpflichtende Vorgabe würde neben dem ökologischen Nutzen auch einen Beitrag zur Wasserrückhaltung bringen.

Außerdem sind in den aktuellen Bauleitplanverfahren entsprechende Festsetzungen im Hinblick auf Dachbegrünung, Vorgartenversiegelung und Gestaltung von Freiflächen enthalten.

9. Schadensbeseitigung an Kommunalen Liegenschaften

Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 den Wiederaufbauplan für die betroffenen kommunalen Liegenschaften mit einem Umfang von 2.893.578 € beschlossen. Dieser wurde der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Die Bezirksregierung hat mit Mail vom 18.1.23 mitgeteilt, dass gewisse Kosten („Beschleunigungsmaßnahmen“ im Rahmen von Baumaßnahmen) nicht förderfähig sind, ansonsten der Antrag aber stimmig und bewilligungsreif ist. Wann ein entsprechender Bescheid erteilt wird ist jedoch noch offen.

10. Hochwasseraudit durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Am 16. und 17. Januar diesen Jahres hat das durch die Politik beschlossene Hochwasseraudit mit der DWA in einer sehr sachlichen, konstruktiven Atmosphäre stattgefunden. Über das

Audit und das Ergebnis wird ein ausführliches Protokoll durch die DWA angefertigt, das in ca. 8 Wochen vorliegen soll. Es ist mit der DWA vereinbart, dass das Ergebnis dann im Hauptausschuss (voraussichtlich am 17.4.23) vorgestellt wird.

Die Stadt Rösrath wird die im Audit gewonnenen Erkenntnisse allerdings nutzen, bei der DWA die Erstellung eines Hochwasserpasses für das Rathaus zu beantragen, um dort aus fachlich fundierter Quelle Einschätzungen und Hinweise für sinnvolle Schutzmaßnahmen zu erhalten.

11. Ausblick

Das Thema Hochwasservorsorge wird die Stadt Rösrath sowohl personell und vor allem auch finanziell noch Jahre beschäftigen, zumal nach der Phase der Betroffenheit und den vielen Aussagen zum „unbürokratischen Handeln“ langsam wieder der deutsche Verwaltungsalltag mit rechtlichen und bürokratischen Hürden eingezogen ist. Trotzdem sollte man in Zukunft auf vielen Feldern und in vielen Bereichen durch eine pragmatische Herangehensweise die Folgen solch eines Unwetter-ereignisses zu mildern versuchen. Die Sensibilität der verschiedenen städtischen Fachbereiche bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, bei städtischen Baumaßnahmen oder auf dem Feld der Starkregenvorsorge ist auf jeden Fall gestiegen.

In Vertretung

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Ulrich Kowalewski
1. Beigeordneter

Christoph Herrmann
Dezernent